
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/402/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0;
Änderung der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden.

Im Rahmen des Kapitel 1 hat der Bund ein Sondervermögen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. EUR eingerichtet, aus dem die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) kommunale Investitionen fördern können. Rheinland-Pfalz erhielt aus dem Programm vom Bund 253,197 Mio. EUR. Dieses Fördervolumen wurde um Landesmittel in Höhe von 31,650 Mio. EUR ergänzt. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln standen insgesamt 3,725 Mio. EUR für Projekte im Landkreis Ahrweiler zur Verfügung.

Eine entsprechende Maßnahmenliste wurde vom Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen und bereits mehrfach geändert.

Die Stadt Adenau hat über die Verbandsgemeinde Adenau bei der Erstellung der Maßnahmenliste die lfd. Nr. 16 „Neubau einer Kindertagesstätte in Adenau; Finanzierungsanteil Stadt Adenau, 1. BA“ gemeldet.

Ende 2018 teilte die Verbandsgemeindeverwaltung gegenüber der Kreisverwaltung mit, dass die gemeldete Maßnahme nicht umgesetzt werden kann und eine Ersatzmaßnahme benannt wird.

Mit E-Mail vom 07.01.2019 wurde als Ersatzmaßnahme der Erwerb der sich derzeit im Eigentum der Kirchengemeinde Adenau befindenden alten Johanniter Komturei durch die Stadt Adenau gemeldet. Diese Maßnahme könnte mit Blick auf das Investitionsvolumen die bisherige Maßnahme ersetzen.

Nach dem Grunderwerb soll die Komturei saniert und einer gemeindlichen Nutzung zu geführt werden.

Im Hinblick auf die von der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau gemeldeten Ersatzmaßnahme wurde im Vorfeld mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt, ob eine Förderung im Rahmen des KI 3.0,1. Kapitel, überhaupt möglich ist.

Mit E-Mail vom 31.01.2019 teilte das Finanzministerium mit, dass der Grunderwerb der Komturei aus Sicht des Ministeriums des Inneren grundsätzlich förderfähig ist.

Um eine Doppelförderung auszuschließen, ist die Verbandsgemeinde zurzeit noch im Gespräch mit dem Ministerium des Inneren und für Sport. Über das Ergebnis soll in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses berichtet werden.

Die Änderungen sind in den beigefügten Projektlisten farblich gekennzeichnet (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 1. Kapitel